

Leserinnenbrief

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Klarstellung

Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann reagiert auf den Artikel «Peking ruft. Die 4. Weltfrauenkonferenz und die regierungsunabhängigen Frauenorganisationen (NGOs) in der Schweiz» von Franziska Baetcke in der letzten Nummer (10/94):

Liebe EMI-Frauen

1. Im nationalen Vorbereitungskomitee sind mehr als 50 Nicht-Regierungsorganisationen vertreten. Es sind dies Frauenorganisationen, Menschenrechts-, Entwicklungs- und Gesundheitsorganisationen sowie Berufsverbände und Sozialpartner. Das durch sie abgedeckte Themenspektrum ist sehr breit. Neben Frauen aus traditionellen Frauenorganisationen sind z.B. auch Frauen aus Projekten unterschiedlichster Art vertreten. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat bewusst die Organisationen bzw. Projekte angeschrieben und nicht einzelne Frauen. Dadurch wurde es den Organisationen selber überlassen, wen sie in das nationale Komitee delegieren wollten. Das im Artikel erwähnte NGO-Forum (verschiedene Organisationen) ist nur ein Teil des nationalen Komitees. Eingesetzt wurde das Komitee aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates und nicht aufgrund einer Einladung der «Beamtinnen des Gleichstellungsbüros».

Zum Vergleich: Am Vorbereitungsprozess für die 3. Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi wurden 12 bis 15 Frauenorganisationen eingeladen. Es waren dies damals die traditionellen Frauendachverbände sowie Frauenorganisationen von Parteien.

Der gesamte Vorbereitungsprozess für Beijing ist eine Zusatzaufgabe für das Gleichstel-

lungsbüro. Es gab – trotz verschiedenster Bemühungen von uns – keine zusätzlichen Stellen oder finanziellen Mittel. Gleiches gilt im übrigen auch für die Erarbeitung des Länderberichts.

2. Die von der UNO gewünschten Länderberichte sind Berichte der Regierungen über die Situation der Frauen im jeweiligen Land. Bundesrätin Ruth Dreifuss hat aber an der ersten Sitzung des Komitees im Juni 1994 die Organisationen eingeladen, zum offiziellen Länderbericht einen Annex zu verfassen. Dieser Annex (leider haben nur sehr wenige Organisationen diese Gelegenheit wahrgenommen) ist integraler Bestandteil des Länderberichts der Schweiz.

Im Gegensatz zum ersten Teil des Berichts – der vom Bundesrat erst verabschiedet werden konnte, nachdem alle Dienststellen und Departemente mit dem Inhalt einverstanden waren – wurde der Annex (der NGOs) als eigenständiger zweiter Teil des Berichts ohne jede Änderung akzeptiert. Wir sehen dies als Vorteil für die NGOs, dass sie ihre Kritikpunkte und Vorschläge ohne Kompromisszwang in das Dokument einbringen konnten.

3. Zum Zeitpunkt dieses Artikels gab es noch gar keinen Länderbericht. Der Länderbericht wurde erst Ende des Jahres 1994 vom Bundesrat verabschiedet und wird zur Zeit gedruckt.

Der Länderbericht der Schweiz (selbstverständlich inklusive Annex!) kann erst ab Mitte Januar 1995 auf deutsch und französisch beim Dienst für Frauenfragen, Bundesamt für Kultur, Tel. 031/ 322 92 76, bezogen werden.

4. Durch einen – nach unzähligen Schwierigkeiten – vom Bundesrat bewilligten Kredit für die Vorbereitungsarbeiten auf nationaler und internationaler Ebene für Beijing bekamen die NGOs die Gelegenheit, Projekte im Zusammenhang ihrer Vorbereitungen für

Beijing einzureichen. Dies haben einige NGOs wahrgenommen. Für 1994 sind Projekte von rund Fr. 55 000.– bewilligt worden; für 1995 sind Projekte von rund Fr. 36 000.– vorgesehen.

Das Gleichstellungsbüro hat die NGOs zudem mehrfach aufgefordert, eine Koordinationsstelle für die NGO-Aktivitäten einzurichten, und war bereit, dies als eigenständiges Projekt zu unterstützen. Trotz zahlreicher, auch persönlicher Gespräche hat sich leider keine Organisation bereiterklärt, eine solche Funktion für alle NGOs zu übernehmen.

5. Und eine letzte Bemerkung: Wenn eine schreibt, dass «Die Umsetzung von NGO-Forderungen in konkrete politische Massnahmen [...] noch auf sich warten lassen (wird). Besonders wenn es sich um die Anliegen von Frauen handelt; um Frauen, deren Interessen radikaler und ungeduldiger sind als die von den staatlichen Frauenkommissionen formulierten Richtlinien und Vorschläge.», dann zeigt sie damit vor allem, dass sie weder die Arbeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen noch diejenige des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann kennt und sich auch nicht ein klitzekleines Bisschen mit den Möglichkeiten und Grenzen institutioneller Frauen- und Gleichstellungspolitik auseinandergesetzt hat. Das ist schade und wäre dringend nachzuholen.

PATRICIA SCHULZ, ELISABETH KELLER

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann